

Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges

Schuljahr: Klasse/Zweig:

Bezeichnung und Ort der Schule:

**Landratsamt Main-Spessart
SG 13
Marktplatz 8
97753 Karlstadt**

Antrag am Schuljahresanfang, spätestens vor dem Zwischenzeugnis einreichen

Erstantrag Folgeantrag

Ich beantrage den Einsatz meines privateigenen Kraftfahrzeuges zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges anzuerkennen.

Name, Schüler-Vorname	Telefon/Handy-Nr.-
Straße	Geb.-Datum
PLZ, Ort , Ortsteil	E-Mail

Verwendet wird ein:	<input type="checkbox"/> Personenkraftwagen <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Hilfsmotorrad	<input type="checkbox"/> über 600 ccm <input type="checkbox"/> bis 600 ccm	<input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Mutter/Name: <input type="checkbox"/> Vater/ Name:	Fahrer/in: <input style="width: 150px; height: 25px;" type="text"/> <input style="width: 150px; height: 25px;" type="text"/> <input style="width: 150px; height: 25px;" type="text"/>
Amtliches Kennzeichen:	<input style="width: 200px; height: 25px;" type="text"/>			
Name und Ort des Arbeitsplatzes /bzw. Praktikumsplatz:	<input style="width: 350px; height: 25px;" type="text"/>			

Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke (kürzester zumutbarer Weg):			
<u>von</u>	<u>nach</u>	<u>km</u>	<u>Zahl der</u>
		<u>einfach</u>	<u>wöchentl. Fahrten</u>

- Begründung:**
- Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung öffentl. Verkehrsmittel nicht zulässt (Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen!)
 - Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muß schon vor 5.30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden.
 - Der Einsatz eines privaten Kfz ist wirtschaftlicher, weil:
 - eine öffentl. Verkehrsverbindung besteht nicht bzw. nur von nach
 - Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden

Angaben bei Fahrgemeinschaft (Schüler aufführen, welche mitgenommen werden in der Fahrgemeinschaft):

Name, Vorname, Straße, Ort (Mitfahrer)	Geb.-Datum	Bezeichnung und Ort der Schule	Klasse/Zweig
Unterschrift			
Name, Vorname, Straße, Ort (Mitfahrer)	Geb. Datum	Bezeichnung und Ort der Schule	Klasse/Zweig
Unterschrift			

Mitfahrer reichen nach Schuljahresende zur Abrechnung Ihrer Fahrtkosten gesondert einen Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung mit den Quittungen des Fahrers ein – Anzahl der Fahrten je Monat – Preis – Unterschrift, bitte verwenden Sie dafür den Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung bei öffentlichen Verkehrsmitteln

Hinfahrt	Montag Uhrzeit	Dienstag Uhrzeit	Mittwoch Uhrzeit	Donnerstag Uhrzeit	Freitag Uhrzeit
Weggang Wohnung um					
Abfahrt von Haltestelle/Name					
Ankunft bei Haltestelle/Name					
Abfahrt von Haltestelle/Name					
Ankunft bei Haltestelle/Name					
Ankunft am Schulort um					
Fußweg zur Schule					

Rückfahrt	Montag Uhrzeit	Dienstag Uhrzeit	Mittwoch Uhrzeit	Donnerstag Uhrzeit	Freitag Uhrzeit
Fußweg Schule zur Haltestelle					
Abfahrt von Haltestelle /Name					
Ankunft bei Haltestelle/Name					
Abfahrt von Haltestelle/Name					
Ankunft bei Haltestelle/Name					
Abfahrt von Haltestelle/Name um					
Ankunft Wohnort					
Fußweg zur Wohnung					

Zur Berechnung einer Pkw-Genehmigung werden die Zeiten des öffentlichen Verkehrsmittels zugrunde gelegt.

Fahrplanauskünfte erhalten Sie unter www.bahn.de oder www.vvm-info.de

Fahrpläne bitte ausdrucken, eintragen und beifügen!

Anträge ohne diese Unterlagen können nicht bearbeitet werden und werden wieder zurückgesandt.

Ich versichere, dass die Fahrten regelmäßig nur des Schülers/der Schülerin wegen durchgeführt werden. Bis zur endgültigen schriftlichen Anerkennung des PKW durch Bescheid des Landratsamtes Main-Spessart erfolgt die Benutzung auf eigenes finanzielles Risiko, d. h. eine Kostenerstattung bei Ablehnung des Einsatzes des privateigenen Kraftfahrzeuges für die Zeit vor Erlass des Bescheides kann nicht erfolgen.	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers (Bei Minderjährige ein Erziehungsberechtigter)

Die Bearbeitung der Anträge kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie, in der Zwischenzeit von Rückfragen über den Arbeitsstand abzusehen.

Bestätigung der Schule

Stundenplan bzw. Arbeitszeit bei FOS-Praktikum

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
U-Beginn					
U-Ende					

Bei unserer Schule handelt es sich um eine

öffentliche Schule

staatlich **anerkannte** private Schule

staatlich **genehmigte** private Schule

Tagesheimschule (Art. 109 BayEUG)

Gebundene Ganztagschule

Offene Ganztagsbetreuung

Der Schüler/Die Schülerin besucht den

Vollzeitunterricht

Teilzeitunterricht (jeweils am:)

Blockunterricht (**Blockplan bitte beilegen**)

Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule

Die obigen Angaben über die Unterrichts-/Arbeitszeiten werden bestätigt. Die angegebenen Unterrichtszeiten beziehen sich ausschließlich auf Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht.

Stempel und Unterschrift der Schule mit Telefonnummer	evtl. Praktikumsstelle
Ort, Datum	

Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG)

Merkblatt

Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeuges

VORAUSSETZUNGEN

1. Die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung muss sich an mindestens 3 Tagen in der Woche um jeweils 2 Stunden gegenüber dem öffentlichen Verkehrsmittel verringern.
2. Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon vor 5.30 Uhr oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden.
3. Es liegt eine andauernde Behinderung vor, welche die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zulässt.
4. Berufsschüler, welche nur ein- oder zweimal wöchentlich Unterricht haben erhalten keine Genehmigung, da die Voraussetzung nach Ziffer 1 nicht vorliegt.

ANTRAGSTELLUNG

Der Einsatz des privaten Kraftfahrzeuges muss durch das Landratsamt als notwendig anerkannt sein, damit Fahrkosten beansprucht werden können.

Der Antrag für das jeweilige Schuljahr sollte möglichst zu **Schulbeginn** im **Monat September** gestellt werden. Auf diesem Antrag ist der Stundenplan von der Schule zu bestätigen.

Bis zur endgültigen schriftlichen Anerkennung des PKW durch Bescheid des Landratsamtes Main-Spessart erfolgt die Benutzung auf eigenes finanzielles Risiko, d.h. eine Kostenerstattung bei Ablehnung des Einsatzes des privateigenen Kraftfahrzeuges für die Zeit vor Erlass des Bescheids kann nicht erfolgen. Verwendet ein Schüler ein nicht als notwendig anerkanntes privates Kfz auf dem Schulweg, so schließt er sich selbst von den Kostenerstattungsleistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges aus. Er hat auch nicht Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels entstanden wären.

KOSTENERSTATTUNG

Es werden die Beförderungskosten bis zu der Höhe erstattet, wie sie bei der Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels anfallen würden (Schülermonats- / Schülerwochen- / Rückfahrkarten / Bahncard).

Bei Schüler ab der Jahrgangsstufe 11, sowie bei Berufsschülern mit Blockunterricht wird von den Gesamtkosten der Beförderung die Familienbelastung von **420,00 €** in Abzug gebracht.

Befreiung von der Familienbelastung:

1. Bezieht ein Unterhaltsleistender **Kindergeld** für **drei oder mehr Kinder** nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die von ihm aufgewendeten notwendigen Fahrtkosten für das Schuljahr in voller Höhe erstattet. Hierzu ist es erforderlich einen Kindergeldnachweis des **(Monates August oder September vor Schuljahresbeginn)** vorzulegen. **Andere Monate werden nicht anerkannt.**
2. Hat ein Unterhaltsleistender oder Schüler Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden die von ihm aufgewendeten notwendigen Fahrtkosten für das Schuljahr in voller Höhe erstattet. Hierzu ist es erforderlich eine Kopie des Leistungsbescheides mit der Zahlung für **August oder September (vor Schuljahresbeginn)** vorzulegen.
3. Wenn der Schüler/die Schülerin aufgrund einer **dauernden Behinderung** (mind. 6 Monate) auf die Beförderung angewiesen ist. Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises ist vorzulegen.

Wichtig: Die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges (Entfernung mehr als 3 km, Besuch der nächstgelegenen Schule) müssen auch hier erfüllt sein.